

Burgenländischer Landtag

Zahl: 1100/52-XXI.Gp.2019

Eisenstadt, am 18. April 2019

EINLADUNG

Ich berufe den Landtag auf Verlangen des ÖVP-Klubs und der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik gemäß § 54 Abs. 2 GeOLT für Donnerstag, den 25. April 2019, um 10.00 Uhr, nach Eisenstadt, Landhaus, Landtagssitzungssaal, ein.

Das entsprechende Verlangen ist beiliegend angeschlossen.

Gemäß § 54 Abs. 4 letzter Satz GeOLT entfällt die Festsetzung der Tagesordnung.

Die Landtagspräsidentin:
Verena Dunst eh.

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtags
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt



Eisenstadt, 12. April 2019

Verlangen auf Einberufung einer Landtagssitzung gemäß § 54 Abs 2 GeoLT

Die unterfertigenden Landtagsabgeordneten stellen hiermit das Verlangen auf Einberufung einer Landtagssitzung gemäß § 54 Abs 2 GeoLT.

Das Verlangen richtet sich gemäß § 54 Abs 2 GeoLT auf die Behandlung eines Dringlichkeitsantrages betreffend Stärkung der Rechte des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes. Gemäß § 54 Abs 2 letzter Satz GeoLT ist in diesem Fall kein Vorschlag für eine Tagesordnung erforderlich.

Walter Teumel

Thomas Seiny

Roseuf.

Hirs.

Mag. Michaela Kukan

R. Bauer

F. Senick

Regine P. O.